

JAHRESBERICHT 2017

frauenberatung • sexuelle gewalt

INHALT

Jahresrückblick Vorstand	3
Jahresrückblick Geschäftsleitung	4-5
Nina Kunz «Die Sexistin im Kopf»	6-7
2017 in Zahlen	8-9
Bilanz 2017	10
Betriebsrechnung 2017	11
Veränderungen Fonds- und Organisationskapital 2017	12
Bericht des Rechnungsrevisors	13
Spenden	14-15

JAHRESRÜCKBLICK VORSTAND 2017

UND PLÖTZLICH IST «ME TOO»

2016 begann es und 2017 ging es weiter. Von den USA ausgehend ist es als Protestbewegung auch in der Schweiz angekommen: «pussy hat»-Demos, «we can't keep quiet» und «#MeToo». Die Frauen gehen gegen die alltäglichen Übergriffe auf die Strasse und in die Medien.

Unsere Frauenberatung hat ein neues Projekt gestartet, das zum Ziel hat, Frauen eine praktische Sofortunterstützung in bedrängenden Situationen in Bars und Clubs zu bieten: «Ist Luisa da?» soll den Frauen ein wenig mehr Ellbogenfreiheit verschaffen. Mehr dazu im Jahresbericht und im Beitrag der Journalistin Nina Kunz.

Die massenhafte Beteiligung von Frauen aus allen Generationen an den Protestmärschen und -veranstaltungen macht vor allem auch deutlich, dass das Problem der sexuellen Gewalt bei den jungen Frauen sehr aktuell ist. Das ist deprimierend, aber die dynamische Entwicklung der Protestbewegung macht Mut und stimmt zuversichtlich. Es bleibt nichts mehr unter dem «Deckel».

Der Vorstand der Frauenberatung fühlt sich bestärkt in der Absicht, die Frauenberatung auch als Fachstelle wieder zu positionieren. Während der letzten drei Jahre leitete Franziska Geiser-Bedon die Frauenberatung. Sie hat in dieser Zeit u.a. ein neues Informations- und Datenerfassungssystem implementiert und darin nicht nur unser

eigenes Team, sondern auch die anderen Opferberatungsstellen unterstützt. Der Vorstand bedankt sich herzlich für ihren Einsatz. Corina Elmer, unsere neue Geschäftsleiterin, hat ihre Arbeit im April aufgenommen. Sie verfügt über profunde Fachkenntnisse und langjährige Projekterfahrung. Und sie kennt sich bestens in der Beratungswelt von Zürich aus, da sie jahrelang Co-Leiterin bei Limita war. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Der Vorstand dankt dem Team herzlichst für den grossen Einsatz im 2017! Nebst der laufenden Beratungsarbeit, den aussergewöhnlich vielen Medienanfragen, den Schulungen, der erfolgreichen Kampagne «Gewalt kommt nicht in die Tüte» und dem Aufbau des neuen Projekts «Luisa» hat das Team wegen der Vakanz in der Leitung viele organisatorische und administrative Arbeiten zu bewältigen gehabt.

Im Vorstand haben wir im 2017 eine neue Kollegin gewonnen: Noëmi Landolt, Journalistin bei der Wochenzeitung WoZ, verstärkt die junge Generation im strategischen Gremium. Und die hat auch gleich für Nachwuchs gesorgt, denn sowohl Noëmi wie Katrin sind Mütter geworden. Herzliche Gratulation!

Der Vorstand:
Dore Heim (Präsidentin), Bibiane Egg, Fatima Heussler, Katrin Lukas und Noëmi Landolt

Der diesjährige Gastartikel von Nina Kunz schildert auf mutige und eindrückliche Weise die Dynamik sexueller Übergriffe und das Dilemma junger Frauen. Kunz berichtet von einer Situation im Ausgang, die sie als Sechzehnjährige erlebt hat und die exemplarisch steht für die Zielgruppe junge Frauen, deren Sexualität am Erwachen ist. Was sie wollen, ist ausprobieren, experimentieren, erste Erfahrungen sammeln – Mädchen wie Jungen, Frauen wie Männer. Und: In diesem Alter orientieren sich die meisten an ihrer Peer, will heissen am vermeintlich «Normalen», an den Bildern stereotyper Geschlechterrollen. Auch die Protagonistin tut es, sie probiert ihren Körper und seine Wirkung aus und sie denkt, dass sich eine sexuelle Annäherung wohl so anfühlen muss. Sie schwankt zwischen Ablehnung und Geschmeicheltsein, ihre Gefühle sind ambivalent, die Verwirrung gross. Sie lässt geschehen, was sie nicht will, bleibt in der Prinzessinnenrolle stecken, die ihr zur Falle wird. Erst im Nachhinein merkt sie, wie sehr sie das Erlebnis umtreibt, wie sie sich selbst nicht mehr verstehen kann.

Je tradiert und stereotyper die Rollenbilder in einem System sind, umso grösser ist das Risiko, dass Mädchen und Frauen Opfer sexualisierter Gewalt werden. Das hat die Forschung hinlänglich bewiesen. Oder umgekehrt ausgedrückt: Je egalitärer das Geschlechterverhältnis, umso weniger gewaltanfällig ist es – sei es in der Partnerschaft, in Gruppen, in Betrieben oder in einer Gesellschaft. An diesen Bedin-

gungen setzt auch die Prävention sexualisierter Gewalt an, die die Frauenberatung innerhalb ihres Angebots intensivieren und ausbauen möchte.

Entsprechend hat das Team nebst dem Kerngeschäft der Opferhilfeberatungen im vergangenen Jahr die Mitarbeit in verschiedenen präventiv ausgerichteten Projekten verstärkt. Der Fokus lag dabei auf Mädchen und jungen Frauen:

- Beim Projekt «Ist Luisa da?», einer Kooperation zwischen Tsüri, der Bar & Club Kommission Zürich und der Frauenberatung sexuelle Gewalt, geht es um sexuelle Belästigung im Zürcher Nachtleben. Die Aktion richtet sich an Frauen, die sich im Ausgang bedrängt fühlen und/oder sexuell belästigt werden. Mittels des Codewortes «Isch d'Luisa da?» erhalten sie an der Bar unmittelbare Hilfe und werden an einen sicheren Ort gebracht, von wo aus weitere Unterstützung organisiert werden kann. In allen beteiligten Lokalen wurde und wird das Personal in Zusammenarbeit mit der Frauenberatung geschult. Plakate machen in der jeweiligen Bar sichtbar, dass hier eine konkrete Hilfeleistung besteht, die schnell und diskret eingefordert werden kann. Mehr dazu unter: www.luisa-ist-hier.de

- Das Projekt «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» wurde 2008 vom cfd in die Schweiz gebracht und orientiert sich an der gleichnamigen,

internationalen Kampagne. Sie umfasst 16 Aktionstage zwischen 25. November und 10. Dezember und hat zum Ziel, für Gewalt gegen Frauen zu sensibilisieren, Organisationen in diesem Bereich zu vernetzen und neue Präventionsansätze zu entwickeln. 2017 lautete das Thema der Kampagne «Sprechen wir darüber – Gewalt an Mädchen und jungen Frauen in der Schweiz». Diese beinhaltete verschiedenen Aktionen gegen Gewalt an Mädchen und jungen Frauen. In Zürich und Winterthur lancierten neun Organisationen die Verteilaktion «Gewalt kommt nicht in die Tüte» an Berufsschulen und Gymnasien. Mit einem Znüni in der entsprechenden Tüte wurden SchülerInnen auf das Thema aufmerksam gemacht, einzelne Aspekte im Gespräch vertieft und Hilfsangebote bekannt gemacht. Mehr dazu unter: www.16tage.ch

Neben diesen beiden Kooperationen war die Frauenberatung auch bei einem weiteren professionellen Präventionsprojekt massgeblich beteiligt. Am 1. Juli 2017 ging das Portal «belästigt.ch» online, das vier Organisationen gemeinsam initiierten und weiterhin tragen: Die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die Gewerkschaft Unia sowie die Frauenberatung. Ziel des Portals ist es, Betroffenen von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eine rasche und

professionelle Erstberatung zu bieten. Das Angebot ist niederschwellig und für Angestellte aller Branchen und Berufe zugänglich. Erste Fragen der Ratsuchenden werden innerhalb von drei Arbeitstagen in verschiedenen Sprachen beantwortet, mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt und weiterführende Adressen vermittelt. Seit Sommer 2017 hat die Frauenberatung im Rahmen dieses Portals bereits rund zwanzig Anfragen behandelt.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung waren 2017 trotz personeller Engpässe also auch in den Bereichen Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sehr aktiv und engagiert. Im Zuge der #MeToo-Debatte gaben sie zahlreiche Interviews in TV und Radio, nahmen an Podien teil, führten Schulungen für Fachleute durch und machten an politischen Veranstaltungen auf das Angebot der Frauenberatung aufmerksam. Ihnen gebührt ein grosses Dankeschön für ihr Engagement im Jahr 2017, das ich als neue Geschäftsleiterin (ab 1.4.2018) an dieser Stelle im Namen unzähliger Frauen, meiner Vorgängerin und des Vorstands gerne ausspreche. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Team und dem Vorstand der Frauenberatung und hoffe, dass wir im 2018 auch auf Ihre Unterstützung zählen dürfen.

Corina Elmer

DIE SEXISTIN IM KOPF



Nina Kunz (25) ist Kolumnistin beim «Magazin» und doktoriert an der Universität Bern zur Frauengesundheitsbewegung im 20. Jahrhundert.

Freitagnacht in einem Zürcher In-Club. Ohrenbetäubender Techno dröhnt aus den Boxen, die Menschen auf der Tanzfläche schwitzen, der Wodka fliesst. Von Zeit zu Zeit werde ich aus dem Weg geschoben, weil jemand an die Bar will; manchmal kriege ich einen Ellbogen in die Rippe. Trotz des Gedränges bin ich euphorisch, denn eigentlich dürfte ich gar nicht hier sein: Ich bin minderjährig, gerade mal sechzehn, doch der Türsteher wollte keine ID sehen.

Trockennebel hüllt den Raum in schummriges Weiss. Während ich den dritten Gin&Tonic auf leeren Magen herunterkippe, lasse ich unbeholfen meine Hüften kreisen. Auf einmal spüre ich ein Drücken von hinten. Zuerst nur leicht – doch bald wird die Berührung aufdringlicher. Langsam streichelt eine Hand über meine Pobacken und greift mir dann von hinten in den Schritt. Im Nachhinein wünschte ich, ich hätte den Un-

bekannten auf der Stelle weggedrückt. Doch die Berührung fühlte sich weder erregend noch abstossend an – sondern einfach nur verwirrend. Ich hatte nie Probleme mit dem Wort: «Nein». Ich hätte auch diesem Typen ungeniert «Nein» gesagt, wenn ich damals das Gefühl gehabt hätte, die Situation sei nicht in Ordnung oder gar bedrohlich für mich. Doch ich verharrte in dieser ungewollten Umschlingung, denn ich wusste ja selbst nicht, was ich von der Berührung halten sollte. Einerseits war mir klar, dass hier eine Grenze überschritten wird, andererseits fühlte ich mich geehrt – denn sein Grapschen bedeutete doch, dass er mich als sexy Frau wahrnahm. Was für ein Kompliment!

Nach einigen Minuten begann der Fremde, seinen Oberkörper aggressiver gegen meinen Rücken zu drücken. Im Takt der Musik rieb er sich an mir. Ich fühlte seinen Atem auf meinem Nacken. Physisch wurde die Begegnung echt unangenehm, doch die Ambivalenz in meinem Kopf blieb. Zum ersten Mal erlebte ich, wie die Grenze zwischen Anerkennung und Objektivierung bis zur Unkenntlichkeit verschwamm. Was hätte ich auch tun sollen? Meine Freundinnen waren im Fumoir, die Menschen um mich herum torkelten im Suff.

Der Club war zum Bersten voll, doch ich fühlte mich komplett allein. Also liess ich den Typ noch ein, zwei Musikstücke lang meinen Körper spüren. Ich gab mir sogar Mühe, mit meinen Hüftbewegungen den Eindruck zu erwecken, es mache mir Spass. Als er dann seine Hände neu auf meinem Körper zu platzieren versuchte, entwand ich mich ruckartig aus seinem Griff – und tauchte, ohne zurückzuschauen, in der Menge ab. Auf keinen Fall wollte ich sein Gesicht sehen, denn das hätte die Situation erst recht furchtbar und peinlich gemacht.

Lange Zeit trieb mich nach dieser Nacht die Frage um: Wie zur Hölle kam ich auf die Idee, diesen Übergriff als Ehre zu interpretieren? Heute glaube ich: Die Ambivalenz hat viel mit dem grauenhaften Frauenideal zu tun, mit dem ich aufgewachsen bin. Die Hauptaufgabe der Disney-Prinzessinnen war es schliesslich, von einem Prinzen begehrt zu werden, Britney Spears sang als 17-Jährige neckisch «Hit Me Baby One More Time ...» und in all den Klatsch-Heften, die ich mir reinzog, lernte ich: Die perfekte Frau ist weiss, dünn, sexy und eckt niemals an. Ihr Aussehen ist ihre Ressource – von ihrer Integrität war nie die Rede.

Mein Verhalten auf der Tanzfläche entsprach also genau jenem Frauenbild, das mir jahrelang diffus eingetrichtert worden war. Sprich: Ich degradierte mich selbst zur Projektionsfläche einer fremden Lust; zur passiven Puppe, die hübsch anzusehen ist, brav mitmacht und ihre eigenen Bedürfnisse hinten anstellt. Im Nachhinein möchte ich mein sechzehnjähriges Ich an den Schultern packen und ihm zurufen: «Nina, Betatschtwerden ist kein Kompliment, egal wie man's dreht! Hau so schnell wie möglich ab!»

Erst heute verstehe ich so richtig, dass die Perfidität einer sexistischen Welt darin liegt, dass es sich auf zerstörerische Weise gut anfühlt, den vorgeschriebenen Rollen zu entsprechen. Erstens gab es mir als Teenager-Mädchen im Alltag Halt, ein girly girl zu sein. Es war wie eine Check-Liste, an der ich messen konnte, ob ich auf dem richtigen Weg bin. Push-Up-BH? Check. Kichern, wenn Jungs Witze reissen? Check. Zweitens ergibt sich die Potenz dieses Mechanismus daraus, dass Mädchen tatsächlich Anerkennung erhalten, wenn sie dieses Spiel mitspielen. Sie werden für ihre Schönheit gelobt und die Mitschüler umgarnen

sie. Das hört sich heute hohl an, ich weiss, doch damals bedeutete das die halbe Welt.

Umgemünzt bedeutet das: In einer sexistischen Gesellschaft aufzuwachsen, heisst für Frauen nicht nur, sich mit ungewollter Anmache herumschlagen zu müssen und generell weniger respektiert zu werden. Es heisst auch, dass man (gerade als junge Frau) sexistische Werte verinnerlicht, die man als Erwachsene wieder loszuwerden versucht – zumindest war das bei meinen Freundinnen und mir so. Ich nenne diese Stimme: Die Sexistin im eigenen Kopf.

Die Sexistin in meinem Kopf fürchtet sich zum Beispiel davor, dick zu werden. Sie will unbedingt allen gefallen – denn es fühlt sich gut an, zu gefallen. Und sie war es damals auch, die mir im Club befahl, in der Umschlingung zu verharren. Denn die Vorstellung, ich könnte in diesem Moment als rüpelhafter Freak gelten, war für mich noch schlimmer als betatscht zu werden. Kurz: Lieber Unangenehmes erdulden als «unweiblich» erscheinen!

Was wir brauchen, um Übergriffe dieser Art zu verhindern, sind daher nicht nur individuelle Schutzmassnahmen und Verhaltenskodexe. Wir brauchen auch eine grundlegende Änderung in unserem (gesellschaftlich angepriesenen) Frauenbild. Es ist nämlich nicht die Aufgabe der einzelnen Frauen, an sich zu arbeiten – das Ziel sollte sein, dass die Art, wie wir Geschlecht leben, a priori keine Grenzüberschreitungen befördert. Oder kämpferischer formuliert: Ich plädiere für eine Welt ohne Objektivierung und Angst vor dem Anderssein. Ich plädiere für eine Welt, in der die Sexistin im eigenen Kopf für immer schweigt.

2017 IN ZAHLEN

Seit 25 Jahren garantiert das Schweizerische Opferhilfegesetz unter anderem, dass gewaltbetroffene Frauen rasch Hilfe bei der Verarbeitung einer Straftat gegen die sexuelle Integrität erhalten. Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich wiederum bezweckt den Schutz und die Unterstützung von Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. In beiden Fällen handelt es sich um Adressatinnen der Frauenberatung sexuelle Gewalt, die den Grossteil der Klientinnen ausmachen.

Im Jahr 2017 betreute die Frauenberatung insgesamt 1201 Dossiers, was einer Zunahme von 6% gegenüber 2016 entspricht. Rund die Hälfte davon sind neue Fälle. Seit 2008 ist die Zahl der erfassten Dossiers um mehr als 40% gewachsen. Das verdeutlicht den nach wie vor grossen Bedarf an zielgruppen- und fachgerechter Opferhilfeberatung in Fällen sexualisierter und häuslicher Gewalt. Die nachfolgenden statistischen Werte beziehen sich nur auf die neuen Dossiers.

Art der Beziehung zwischen Täter und Opfer	Anzahl	Prozente
Ehepartner / Partner	176	28.8
Sonstige Beziehung / keine nähere Beziehung	122	19.9
Ehemalige Ehepartner / Partner	67	10.9
Abhängigkeitsbeziehung	37	6.0
Ehepartner / Partner in Trennung	32	5.2
Familie / Verwandtschaft	39	6.4
Keine Beziehung / Fremdtäter	81	13.2
Unbekannt	58	9.5

Die Statistik zum Täterkreis bestätigt den langjährigen Befund, dass die beschuldigten Personen in den meisten Fällen mit dem Opfer bekannt sind und in einer Beziehung zu ihm stehen. Paradoxerweise erhöht die Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter das Risiko, dass Betroffene fälschlicherweise als unglaubwürdig eingeschätzt werden (Gysi & Rüegger 2018, S. 22).

Menschen erwarten in einer Partnerschaft Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit. Physische und/oder sexuelle Gewalt zu erfahren, erschüttert diese Grundbedürfnisse schwer. Je jünger ein Opfer zum Tatzeitpunkt und je enger die Verbindung zum Täter ist, desto länger dauert es tendenziell, bis Betroffene über die Gewalterfahrungen zu sprechen beginnen (ebd. S. 19). Auch das Anzeigeverhalten wird davon tangiert. Das niederschwellige Angebot der Frauenberatung erleichtert es gewaltbetroffenen Frauen, sich Hilfe zu suchen und über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Erste Kontaktaufnahme durch	Anzahl	Prozente
Polizei / Justiz	296	48.4
Opfer oder Angehörige (r)	240	39.2
Fachperson	48	7.8
Vertrauensperson	24	3.9
Andere	4	0.7

Rund die Hälfte aller Erstkontakte erfolgt über die Polizei, im Rahmen von Opferhilfemeldungen oder Gewaltschutzverfügungen. Der konstant hohe Anteil ist unter anderem auch ein Ausdruck der gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Polizei und Frauenberatung. Schutzmassnahmen und Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten verschaffen den Frauen Luft und geben Orientierung in einer existenziellen Krise.

Alter	Anzahl	Prozente
Jünger als 10	1	0.2
10-13	2	0.3
14-17	14	2.3
18-29	224	36.2
30-39	163	26.6
40-49	103	16.8
50-64	48	7.8
Älter als 64	5	0.8
Unbekannt	52	8.5

Die 18- bis 29-jährigen Frauen bilden seit Jahren eine der grössten Klientinnen-Gruppen der Frauenberatung. Die eingangs beschriebenen Tätigkeiten im Rahmen von Projekten für junge Frauen tragen diesem Umstand Rechnung. Direkte Informationen über das Thema sexuelle Gewalt und Hilfsangebote tragen dazu bei, dass sie sich rascher Unterstützung suchen.

Die Gründe für das Aufsuchen der Frauenberatung – Mehrfachnennungen sind möglich – waren auch 2017 vielfältig und reichen von Vergewaltigung über sexuelle Belästigung, Stalking bis hin zu Drohung und Nötigung. Sowohl bei der sexualisierten als auch der häuslichen Gewalt überwiegen die schweren Straftatbestände. Entgegen der öffentlichen Meinung in der Debatte um #MeToo zögern viele Frauen, über ihre Gewalterfahrungen zu sprechen und/oder Anzeige zu erstatten. Das hat mannigfache Gründe: Angst vor Unglaube und Unverständnis, Loyalitätskonflikte, Drohungen, Scham und Schuldgefühle, Vermeiden einer weiteren Konfrontation mit dem Ereignis und ähnliches mehr. Die opferzentrierte Beratung durch die Frauenberatung hilft den Betroffenen, diesen ersten Schritt zu tun und dadurch wieder mehr psychische Stabilität und Kontrolle über ihr Leben zurückzugewinnen.

Literatur:
Rüegger, Jan & Gysi, Peter (Hrsg.)(2018): Handbuch sexualisierte Gewalt. Bern: Hogrefe

Gründe der Opferberatungen im 2017	Anzahl	Prozente
Vergewaltigung	143	15.7
Sexuelle Nötigung / Vergewaltigungsversuch	98	10.8
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	27	3
Sexuelle Belästigung	85	9.4
Schändung	14	1.5
Stalking	16	1.8
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	6	0.7
Sexuelle Handlungen mit Kindern	14	1.7
Frauenhandel	–	–
Zwangsheirat	–	–
Zwang zur Prostitution	–	–
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität	8	0.9
Verbreiten menschlicher Krankheiten	1	0.1
Körperverletzung	112	12.3
Tätlichkeit	183	20.1
Andere Straftaten gegen die Freiheit	6	0.7
Andere Staftaten gemäss StGB	11	1.2
Tötungsversuch	3	0.3
Erpressung, Drohung, Nötigung	158	17.4
Raub	4	0.4
Unklar	20	2.2

BILANZ 2017

	Anmerkung	31.12. 2017	31.12. 2016
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	60'800.82	55'635.71
Forderungen Dritte	2.2	1'087.05	0.00
Forderungen öffentliche Hand	2.2	0.00	14'458.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.3	4'070.00	25'614.00
Total Umlaufvermögen		65'957.87	95'708.51
Anlagevermögen			
Finanzelles Anlagevermögen	2.4	11'749.35	11'748.20
Sachanlagen	2.5	11'698.30	18'434.50
Total Anlagevermögen		23'447.65	30'182.70
TOTAL AKTIVEN		89'405.52	125'891.21

	Anmerkung	31.12. 2017	31.12. 2016
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten Dritte	2.6	3'547.90	3'434.55
Verbindlichkeiten öffentl. Hand	2.6	2'334.05	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.7	25'703.35	14'486.90
Total Fremdkapital		31'585.30	17'921.45
Fondskapital			
Frauenfonds		4'021.80	18'183.75
Fonds Aufbau Fachstelle		5'000.00	43'682.00
Total Anlagevermögen	2.8	9'021.80	61'865.75
Organisationskapital			
Vereinsvermögen am 1.1.		46'104.01	27'628.61
Jahresergebnis		2'694.41	18'475.40
Total Organisationskapital	2.8	48'798.42	46'104.01
TOTAL PASSIVEN		89'405.52	125'891.21

Die Anmerkungen zur Rechnung finden Sie auf unserer Homepage www.frauenberatung.ch

BETRIEBSRECHNUNG 2017

	Anmerkung	Leistungs- Auftrag Kt. Zürich	Fachstelle und direkte Opferhilfe	2017	2016
BETRIEBSERTRAG					
zweckgebundene Spenden	3.1	12'000	37'556	49'556	88'630
freie Spenden	3.1	—	—	—	—
Beiträge der öffentlichen Hand	3.2				
Leistungsauftrag Kanton Zürich		702'900		702'900	702'900
Kostenrückerstattungen Soforthilfe / Übersetzungen		47'666		47'666	64'459
Mitgliederbeiträge	3.3	1'420	140	1'560	2'550
Dienstleistungsertrag	3.4	10'314	—	10'314	9'729
Verkaufserlöse und übriger Ertrag		135	—	135	1'824
TOTAL BETRIEBSERTRAG		774'435	37'697	812'131	870'092
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG					
Dienstleistungsaufwand					
Direkter Dienstleistungsaufwand Opferhilfe		-66'029	-18'385	-84'414	-90'538
Personalaufwand Dienstleistungserbringung		-598'180	-43'175	-641'355	-583'121
Betriebsaufwand Dienstleistungserbringung		-102'439	-6'936	-109'374	-124'235
Total Dienstleistungsaufwand	3.5	-766'648	-68'495	-835'143	-797'893
Fundraising / Marketing / Kommunikation		-1'539	-17'694	-19'232	-18'346
Administrativer Aufwand		-6'924	-769	-7'693	-7'324
TOTAL AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG		-775'110	-86'958	-862'068	-823'563
BETRIEBSERGEBNIS		-675	-49'262	-49'937	46'529
Finanzergebnis		-191	-21	-213	-185
ERGEBNIS VOR FONDSVERÄNDERUNGEN		-867	-49'283	-50'150	46'343
Veränderung Fondskapital			52'844	52'844	-27'868
JAHRESERGEBNIS		-867	3'561	2'694	18'475

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL	Anfangsbestand 01.01.2017	Zuweisung Extern	Verwendung	Endbestand 31.12.2017
FONDSKAPITAL				
Frauenfonds	18'184	2'780	16'942	4'022
Fonds Aufbau Fachstelle	43'682	0	38'682	5'000
TOTAL FONDSKAPITAL	61'866	2'780	55'624	9'022
ORGANISATIONSKAPITAL				
designiertes Organisationskapital OHG	33'957	-865	0	33'092
designiertes Organisationskapital Fachstelle	12'147	3'560	0	15'706
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	46'104	2'694	0	48'798

Frauenfonds

Aus dem Frauenfonds zahlt die Beratungsstelle Beiträge an Frauen in speziellen Notsituationen, die nicht über die finanzielle Soforthilfe im Rahmen des Opferhilfegesetzes abgegolten werden können. Das können zum Beispiel Beiträge an Sprachkurse, Übersetzungen bei einer Ärztin, Anwaltskosten oder auch Weiterbildungen sein. Sie ermöglichen den Frauen, ihre Unabhängigkeit zu erweitern und ihr Leben zu normalisieren. 2017 wurde der Frauenfonds annähernd ausgeschöpft. Im laufenden Jahr gilt es, ihn wiederum zu öffnen, um diese hoch geschätzten finanziellen «Zustupfe» weiterhin leisten zu können.

Fonds Aufbau Fachstelle

Die im Jahre 2017 zur Verfügung stehenden Gelder für den Aufbau der Fachstelle Frauenberatung wurden noch nicht vollständig ausgeschöpft. Das Engagement für den Ausbau von Strukturen, die Gewalt gegen Frauen mindern, konnte trotz knapper personeller Ressourcen vorangetrieben werden. Wie eingangs zu lesen ist, engagierten sich die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung im letzten Jahr in verschiedenen Projekten, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen. Angebote wie z.B. «Luisa», «16 Tage gegen Gewalt» oder «belästigt.ch» haben zum Ziel:

- potenzielle Opfer über Hilfsangebote zu informieren, um ihnen Schutz und einen Ausweg aus einer stattfindenden Gewaltsituation zu ermöglichen,
- das Umfeld zu sensibilisieren und den Verantwortlichen Handlungskompetenzen zu vermitteln,
- übergreifige Personen möglichst frühzeitig zu stoppen und
- ein breites Publikum aufzuklären über Bedingungen, die Gewalt begünstigen oder reduzieren.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 zuhanden der Mitgliederversammlung des Vereins Frauenberatung sexuelle Gewalt, 8004 Zürich

Sehr geehrte Damen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) Ihres Vereins für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgt nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist die Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie

den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht. Die betriebswirtschaftlichen Vorgaben des Kantons Zürich gemäss Manual NFO vom 20. April 2012 scheinen eingehalten zu sein. .

Advise Treuhand
Meilen, 30. April 2018



Rudolf Brauchli

Dipl. Treuhandexperte, zugelassener Revisor, leitender Revisor

SPENDEN 2017

Politische Gemeinden

Erlenbach
Herrliberg
Schlieren
Sozialdepartement Stadt Zürich

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden

Birmensdorf ZH
Bubikon
Dietlikon
Gossau ZH
Henggart
Lufingen
Verband Stadtzürcher evang.-ref. Kirchgemeinden
Wangen Brüttisellen
Zürich-Affoltern

Römisch-katholische Kirchgemeinden

Bruder Klaus, Zürich
Dietikon
Schlieren
St. Martin, Zürich
Synodalrat Kanton Zürich
Uster
Wädenswil

Organisationen, Firmen und Stiftungen

Agnos-Stiftung
Anna Maria und Karl Kramer Stiftung
Aurelia Treuhand AG
Flohmarkt Kanzlei
Gasser Stiftung
Gemeinnütziger Frauenverein Bülach
Gemeinnützige Gesellschaft Kanton Zürich
Genossenschaft Laborgemeinschaft 1
Geschwister Albert und Ida Beer Stiftung
Kantonale Strafanstalt Saxerriet
Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
Rechtswaltschaft Brigitta Sonnenmoser
Seiler Transport Zürich AG (Sachspende)
Verein Provitreff

Privatpersonen ab CHF 100.-

Bonato-Wacker Dario
Braun Elisabeth
Buonvicini Prisca
Burger Anneliese
Caflich Kunz Isabelle und Carlo
Casetti Christoph
Cassani Eva
Cerletti Maria
Deplazes Peter
Egg Bibiane

Privatpersonen ab CHF 100.- (Fortsetzung)

Fernandez Montserrat
Fischer Brigitte
Galanda Cornelia
Halbheer Peter
Honndorf Mark
Jucker Susanna
Kaupert Renate
Landolt Sara
Leuppi Beatrice
Linke Willi Angelika
Ludi Verena
Maggi Bruno
Morf Marlene
Marti Regina
Näpflin Berger Maria
Oertle Daniel
Pfeiffer Veronique
Riklin Noëlle
Scheuring Markus
Senöran Maria del Carmen
Suhner Jasmine
Voss Annika
Waeber Marianne
Waldmann Elsbeth
Weisenhorn Sonja
Williner Sabrina

Wir bedanken uns bei allen Gemeinden, Kirchgemeinden, Stiftungen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen ganz herzlich für ihre finanzielle Unterstützung. Diese Spenden sind ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung unserer Aufgabe und kommen direkt oder indirekt von sexueller oder häuslicher Gewalt betroffenen Frauen zugute.

Aus Platzgründen können wir Privatpersonen erst ab einer Spende von CHF 100.- namentlich auflisten. Wir danken für Ihr Verständnis.

frauenberatung • sexuelle gewalt

Frauenberatung sexuelle Gewalt

Langstrasse 14, 8004 Zürich

Telefon 044 291 46 46

info@frauenberatung.ch, www.frauenberatung.ch

www.facebook.com/www.frauenberatung.ch

Die Frauenberatung ist eine anerkannte Opferberatungsstelle des Kantons Zürich.

**Wir freuen uns, wenn Sie die Frauenberatung sexuelle Gewalt
mit einer Spende unterstützen.**

PC 80-44005-3

Herzlichen Dank!